Gebührenkalkulation
für die öffentliche Einrichtung
"Straßenreinigung"
für das Jahr 2007

(Verschiedene Gebührenalternativen mit Beibehaltung bzw. Absenkung des Stadtanteils von bisher 25 %, in Schritten von 5 %, bis auf 0 %)

a) Kostenart:

675.4100 - Persönliche Ausgaben (SN 1)

Die Kosten fallen für die im Unterabschnitt 675 des Stellenplanes berücksichtigten Bediensteten an. Diese Personalkosten beinhalten 0,15 Stellen. **7.570 €**

675.5005 - Unterhaltung der Streumittelhalle

Die Streumittelhalle befindet sich auf dem Baubetriebshof. **800 €**

675.5200 - Unterhaltung und Beschaffung von Gebrauchsgegenständen

800 €

675.5404 - Gebäudeversicherung der Streumittelhalle

100 €

675.6280 - Kosten der Straßenreinigung

Die Arbeiten werden lt. Vertrag durchgeführt. Zur Zeit werden 55.290 Kehrmeter vergütet. Mit einem Zugang ist im Jahr 2007 nicht zu rechnen. Somit sind in 2007 zu vergüten:

55.290 m	x 0,0460 €/m/Monat			
x 12 Monate		=	30.520,08 €	
+ 19 % Mehrwertsteuer		=	5.798,82 €	
			36.318,90 €	**36.320 €**

675.6281 - Streumittel für den Winterdienst

Als Ansatz wurde der Durchschnitt der letzten Jahre gewählt. Die Mengen können trotzdem, je nach der Anzahl und Länge der Kälteperioden stark differieren. **17.500 €**

675.6282 - Reinigungsmittel - Sommerdienst

Spezialreinigungsmittel für die Entfernung von Straßenverschmutzungen. **2.000 €**

675.6285 Hilfeleistung durch Dritte

Hier werden die voraussichtlich anfallenden Kosten in Ansatz gebracht. **700 €**

675.6500 Geschäftsausgaben

Vermischte Ausgaben **100 €**

675.6504 - Kostenanteile an Veranlagungsbescheiden

In den am Jahresanfang erstellten und versandten Bescheiden sind für jeden Abgabenpflichtigen Steuer- und Gebührenveranlagungen zusammengefasst. Der Kostenanteil wird anhand von Fallzahlen ermittelt. **600 €**

675.6580 - Beseitigung von Unrat und Straßenkehricht

ca.	100,0 Tonnen	x	32,00 €	=	3.200,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer				=	608,00 €
					3.808,00 €

3.810 €

675.6790 - Erstattung von Personal- und Sachkosten der Querschnittsämter, innere Verrechnung

Die Höhe der Erstattung der Personal- und Sachkosten wurde nach den vom Personalamt errechneten Personalkosten unter Anwendung eines Personenschlüssels ermittelt. Es handelt sich um die Kosten, die die Querschnittsämter für diesen Gebührenhaushalt erbringen. Als Querschnittsämter wurden berücksichtigt die Unterabschnitte: Verwaltung der Ratsangelegenheiten, Hauptverwaltungsbeamter und Vertreter, Hauptamt, Personalamt, Kasse, Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei, Gebäudebewirtschaftung. **10.980 €**

675.6794 - Erstattung von allgemeinen Verwaltungskosten, innere Verrechnung

Die im Unterabschnitt 060 (Zentrale Dienste) enthaltenen Ausgaben für den Betrieb "Rathaus" werden nach dem für alle Unterabschnitte geltenden Personenschlüssel auf alle Unterabschnitte verteilt, bei denen Personalkosten für Verwaltungsbedienstete im Rathaus im Stellenplan angesetzt sind. **11.800 €**

675.6799 - Arbeitsleistung des Baubetriebsamtes (innere Verrechnung)

Leistungen des Betriebsamtes (Personal- und Fahrzeugkosten pp.) für das Reinigen der Straßen und Wege pp.. Die Abrechnung erfolgt nach Stundensätzen aufgrund der täglich zu führenden Arbeitsnachweise. **130.150 €**

675.8920 - Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahr

Nach dem Jahresabschluss für das Jahr 2005 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 328,77 €. Der Ausgleich dieses Betrages erfolgt im Jahr 2007 **330 €**

Kosten insgesamt: 223.560 €

b) Ermittlung der Höhe der Gebührensätze

Seit 1997 ist die Straßenreinigungsgebühr aufgeteilt in Straßenreinigung und Winterwartung.

Wie aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich, verteilen sich die Kosten wie folgt:

Kosten Winterwartung:	85.055,00 €
Kosten Straßenreinigung:	138.505,00 €
	223.560,00 €

b.a) Ermittlung der Gebühr für die Winterwartung

	101,847	Kilometer (Stand: 20. Oktober 2006)
+	0,000	Kilometer (Neuzugänge von Straßen)
	101,847	Kilometer
+	25,344	Kilometer außerh.geschlossener Ortschaft
+	0,000	Kilometer (Neuzugänge von Straßen)
	127,191	Kehrkilometer

somit innerhalb geschlossener Ortschaften	=	**80,07%**
und außerhalb geschlossener Ortschaften	=	**19,93%**

Die anteiligen Kosten für die Winterwartung außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind von der Stadt zu tragen.

Gesamtkosten der Winterwartung	=	85.055,00 €
./. 19,93%	=	16.951,46 €
verbleibende Gesamtkosten		**68.103,54 €**

Gebührenalternative 1:

Es werden wie in den Vorjahren 75% der Gesamtkosten auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	68.103,54 €
./. Stadtanteil	25%	=	17.025,89 €
verbleibt Anliegeranteil	75%	=	**51.077,65 €**

$$\frac{51.077{,}65\ €}{101.847\ m} = 0{,}5015\ €/m$$

Die Gebühr für den Winterdienst wird festgesetzt auf **0,50 €/m**

(Vorjahresgebühr 0,50 €/m, somit keine Änderung des Gebührensatzes)

Gebührenalternative 2:

Es werden 80% der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	68.103,54 €
./. Stadtanteil	20%	=	13.620,71 €
verbleibt Anliegeranteil	80%	=	**54.482,83 €**

$$\frac{54.482{,}83\ €}{101.847\ m} = 0{,}5349\ €/m$$

Die Gebühr für den Winterdienst wird festgesetzt auf 0,53 €/m

Vorjahresgebühr 0,50 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,03 €/m (+6 %)

Gebührenalternative 3:

Es werden 85% der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	68.103,54 €
./. Stadtanteil	15%	=	10.215,53 €
verbleibt Anliegeranteil	85%	=	**57.888,01 €**

$$\frac{57.888{,}01\ €}{101.847\ m} = 0{,}5684\ €/m$$

Die Gebühr für den Winterdienst wird festgesetzt auf 0,57 €/m

Vorjahresgebühr 0,50 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,07 €/m (+14 %)

Gebührenalternative 4:

Es werden90% der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	68.103,54 €
./. Stadtanteil	10%	=	6.810,35 €
verbleibt Anliegeranteil	90%	=	**61.293,19 €**

$$\frac{61.293{,}19\ €}{101.847\ m} = 0{,}6018\ €/m$$

Die Gebühr für den Winterdienst wird festgesetzt auf 0,60 €/m

Vorjahresgebühr 0,50 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,10 €/m (+20 %)

Gebührenalternative 5:

Es werden 95% der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	68.103,54 €
./. Stadtanteil	5%	=	3.405,18 €
verbleibt Anliegeranteil	95%	=	**64.698,36 €**

$$\frac{64.698{,}36\ €}{101.847\ m} = 0{,}6353\ €/m$$

Die Gebühr für den Winterdienst wird festgesetzt auf **0,64 €/m**

Vorjahresgebühr 0,50 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,14 €/m (+28 %)

Gebührenalternative 6:

Es werdendie die gesamten Kosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	68.103,54 €
./. Stadtanteil	0%	=	0,00 €
verbleibt Anliegeranteil	100%	=	**68.103,54 €**

$$\frac{68.103{,}54\ €}{101.847\ m} = 0{,}6687\ €/m$$

Die Gebühr für den Winterdienst wird festgesetzt auf **0,67 €/m**

Vorjahresgebühr 0,50 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,17 €/m (+34 %)

b.b) Ermittlung der Gebühr für die Straßenreinigung

	55,290	Kehrkilometer innerhalb geschlossener Ortschaften
+	2,062	Kehrkilometer Geschäftsbereiche
+	0,000	Kehrkilometer Zugang neuer Straßen
	57,352	Kehrkilometer insgesamt
-	13,119	Kehrkilometer außerhalb geschlossener Ortschaften
-	0,000	Kehrkilometer Zugang neuer Straßen
	44,233	Kehrkilometer innerhalb geschlossener Ortschaften

somit innerhalb geschlossener Ortschaften	=	77,13%
und außerhalb geschlossener Ortschaften	=	22,87%

Die anteiligen Kosten für die Straßenreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften sind von der Stadt zu tragen.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung	=	138.505,00 €
./. 22,87%	=	31.676,09 €
verbleibende Gesamtkosten	=	**106.828,91 €**

Gebührenalternative 1:

Es werden wie in den bisherigen Jahren 75% der Gesamtkosten auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	106.828,91 €
./. Stadtanteil	25%	=	26.707,23 €
verbleibt Anliegeranteil	75%	=	**80.121,68 €**

$$\frac{80.121{,}68\ €}{44.233\ m} = 1{,}8114\ €/m$$

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird festgesetzt auf 1,81 €/m

(Vorjahresgebühr: 1,81 €/m, somit keine Änderung des Gebührensatzes)

Gebührenalternative 2:

Es werden 80% der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	106.828,91 €
./. Stadtanteil	20%	=	21.365,78 €
verbleibt Anliegeranteil	80%	=	**85.463,13 €**

$$\frac{85.463{,}13\ €}{44.233\ m} = 1{,}9321\ €/m$$

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird festgesetzt auf 1,93 €/m

Vorjahresgebühr 1,81 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,12 €/m (+6,63 %)

Gebührenalternative 3:

Es werden 85% der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	106.828,91 €
./. Stadtanteil	15%	=	16.024,34 €
verbleibt Anliegeranteil	85%	=	**90.804,57 €**

$$\frac{90.804{,}57\ €}{44.233\ m} = 2{,}0529\ €/m$$

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird festgesetzt auf 2,05 €/m

Vorjahresgebühr 1,81 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,24 €/m (+13,26 %)

Gebührenalternative 4:

Es werden 90 % der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	106.828,91 €
./. Stadtanteil	10%	=	10.682,89 €
verbleibt Anliegeranteil	90%	=	**96.146,02 €**

$$\frac{96.146{,}02\ €}{44.233\ m} = 2{,}1736\ €/m$$

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird festgesetzt auf 2,17 €/m

Vorjahresgebühr 1,81 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,36 €/m (+19,89 %)

Gebührenalternative 5:

Es werden 95% der Gesamtkosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	106.828,91 €
./. Stadtanteil	5%	=	5.341,45 €
verbleibt Anliegeranteil	95%	=	**101.487,46 €**

$$\frac{101.487{,}46\ €}{44.233\ m} = 2{,}2944\ €/m$$

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird festgesetzt auf 2,29 €/m

Vorjahresgebühr 1,81 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,48 €/m (+26,52 %)

Gebührenalternative 6:

Es werden die gesamten Kosten
auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	100%	=	106.828,91 €
./. Stadtanteil	0%	=	0,00 €
verbleibt Anliegeranteil	100%	=	**106.828,91 €**

$$\frac{106.828{,}91\ €}{44.233\ m} = 2{,}4151\ €/m$$

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird festgesetzt auf 2,42 €/m

Vorjahresgebühr 1,81 €/m, somit Gebührenanhebung um 0,61 €/m (+33,70 %)

c) Einnahmen aus der Straßenreinigung (Alternative 1)

675.1100 - Straßenreinigungsgebühren
- Straßenreinigung/Sommerdienst

44.233 m	x	1,81 €/m	=	80.061,73 €	**80.060,00 €**

675.1101 - Straßenreinigungsgebühren
- Winterwartung

101.847 m	x	0,50 €/m	=	50.923,50 €	**50.920,00 €**

675.1300 - Einnahmen aus Verkauf

Hier werden die voraussichtlich anfallenden Kosten
in Ansatz gebracht. **10,00 €**

675.1570 - Sonstige Einnahmen = **50,00 €**

675.1696 - Erstattung des Kostenanteiles
für die Straßenreinigung von Abschn. 63

	16.951,46 €	(siehe b.a)	
+	17.025,89 €	(siehe b.a)	
+	31.676,09 €	(siehe b.b)	
+	26.707,23 €	(siehe b.b)	
	92.360,67 €		**92.360,00 €**

675.2050 - Zinsen aus der Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage ist nicht vorhanden. **0,00 €**

675.2800 - Zuführung vom Vermögenshaushalt
(Entnahme aus der Sonderrücklage)

Eine Sonderrücklage ist nicht vorhanden. **0,00 €**

Einnahmen insgesamt: 223.400,00 €

d) Gegenüberstellung (Alternative 1)

Einnahmen insgesamt	**223.400,00 €**
Kosten insgesamt	**223.560,00 €**
Kostenunterdeckung	**-160,00 €**

Die Kostenunterdeckung ergibt sich aufgrund von Auf- und Abrundungen der Gebührensätze und zwar:

a) bei der Gebühr für die Winterwartung durch Abrundung von 0,5015 €/m auf 0,50 €/m

b) bei der Gebühr für die Straßenreinigung durch Abrundung von 1,8114 €/m auf 1,81 €/m

Übach-Palenberg, den 20.10.2006
Aufgestellt:

Jansen
Stadtoberinspektor

Anlage 1: Kostenaufteilung für Straßenreinigung und Winterwartung für das Jahr 2007

Haushaltsstelle	Bezeichung	Gesamtkosten €	Anteil Straßenreinigung €	Anteil Winterwartung €
675.4100	Persönliche Ausgaben	7.570,00	4.542,00 (60%)	3.028,00 (40%)
675.5005	Unterhaltung der Streumittelhalle	800,00	0,00	800,00 (100%)
675.5200	Unterhaltung und Beschaffung von Gebrauchsgegenständen	800,00	320,00 (40%)	480,00 (60%)
675.5404	Gebäudeversicherung der Streumittelhalle	100,00	0,00	100,00 (100%)
675.6280	Kosten der Straßenreinigung	36.320,00	36.320,00 (100%)	0,00
675.6281	Streumittel für Winterdienst	17.500,00	0,00	17.500,00 (100%)
675.6282	Reinigungsmittel - Sommerdienst	2.000,00	2.000,00 (100%)	0,00
675.6285	Hilfeleistung durch Dritte	700,00	350,00 (50%)	350,00 (50%)
675.6500	Geschäftsausgaben	100,00	50,00 (50%)	50,00 (50%)
675.6504	Kostenanteile an Veranlagungsbescheiden	600	300,00 (50%)	300,00 (50%)
675.6580	Beseitigung von Unrat und Straßenkehrricht	3.810,00	2.667,00 (70%)	1.143,00 (30%)
675.6790	Erstattung von Personal- und Sach-kosten der Querschnittsämter, - innere Verrechnung -	10.980,00	6.588,00 (60%)	4.392,00 (40%)
675.6794	Erstattung von allgemeinen Verwaltungskosten - innere Verrechnung -	11.800,00	7.080,00 (60%)	4.720,00 (40%)
675.6799	Arbeitsleistung des Baubetriebshofes - innere Verrechnung -	130.150,00	78.090,00 (60%)	52.060,00 (40%)
675.8920	Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	330,00	198,00 (60%)	132,00 (40%)
		223.560,00	**138.505,00**	**85.055,00**

Zusammenfassung der Gebührenalternativen für 2007

	Gebührensätze 2007		Höhe des Stadtanteils an den Gesamtkosten
	Winterdienst	Straßenreinigung	
Gebührensätze und Stadtanteil im Jahr 2006:	*0,50 €/m*	*1,81 €/m*	*94.530,00 €*
Alternative 1: Umlage von 75 % der Kosten auf die Gebührenpflichtigen (Stadtanteil 25 % wie in 2006)	0,50 €/m (wie 2006)	1,81 €/m (wie 2006)	92.360,00 € (-2,30 %)
Alternative 2: Umlage von 80 % der Kosten auf die Gebührenpflichtigen (Stadtanteil 20 %) *Änderung zu 2006:*	0,53 €/m *0,03 €/m (+6%)*	1,93 €/m *0,12 €/m (+6,63)*	83.610,00 € *(-11,55 %)*
Alternative 3: Umlage von 85 % der Kosten auf die Gebührenpflichtigen (Stadtanteil 15 %) *Änderung zu 2006:*	0,57 €/m *0,07 €/m (+14%)*	2,05 €/m *0,25 €/m (+13,26 %)*	74.860,00 € *(-20,81 %)*
Alternative 4: Umlage von 90 % der Kosten auf die Gebührenpflichtigen (Stadtanteil 10 %) *Änderung zu 2006:*	0,60 €/m *0,10 €/m (+20 %)*	2,17 €/m *0,36 €/m (19,89 %)*	66.120,00 € *(-30,05 %)*
Alternative 5: Umlage von 95 % der Kosten auf die Gebührenpflichtigen (Stadtanteil 5 %) *Änderung zu 2006:*	0,64 €/m *0,14 €/m (+28 %)*	2,29 €/m *0,48 €/m (+26,52 %)*	57.370,00 € *(-39,31 %)*
Alternative 6: Umlage von 100 % der Kosten auf die Gebührenpflichtigen (Stadtanteil 0 %) *Änderung zu 2006:*	0,67 €/m *0,17 €/m (+34 %)*	2,42 €/m *0,61 €/m (+33,70 %)*	48.630,00 € (-48,56 %)

Nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstald NRW im Jahr 2005 wurde empfohlen, den Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung (Stadtanteil) mit dem Ziel einer Absenkung bis auf 10 % zu überprüfen. Eine Erhöhung der umlagefähigen Kosten würde eine Entlastung des allgemeinen Haushalts bedeuten.
Die vorstehende Zusammenfassung beinhaltet Gebührenvorschläge unter Berücksichtigung einer Absenkung des Stadtanteils von bisher 25 % in 5%-Schritten bis auf 0 %.